

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allen Angeboten und Vertragsverhältnissen mit uns liegen ausschließlich diese AGB zugrunde. Die AGB gelten gegenüber Kaufleuten auch für künftige Geschäfte, ohne dass es eines erneuten Hinweises oder Zugangs der AGB bedarf. Abweichende, widersprechende oder entgegenstehende AGB, die wir nicht schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich und gelten nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichende Regelungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nicht konkludent oder mündlich abbedungen werden. Sind oder werden einzelne Klauseln unwirksam, so gilt insoweit die gesetzliche Regelung, die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird nicht berührt.

2. Unsere Angebote sind stets freibleibend und werden erst durch schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Dies gilt insbesondere für Liefertermine, Leistungsangaben, Ergänzungen, Änderungen, Nebenarbeiten oder Nachträge. Fixtermine müssen als solche schriftlich besonders vereinbart werden.

3. Die in Prospekten, Mustern, Präsentationen oder sonstigen Verkaufsunterlagen enthaltenen bzw. die mit einem Angebot gemachten Angaben zu unseren Leistungen (Beschaffenheit, Maße, Gewicht, sonstige Eigenschaften) sind Näherungswerte. Naturbaustoffe (Holz, Stein u.a.) können in Farbe, Struktur, Stärke und Bearbeitung nicht einheitlich geliefert werden, so dass geringfügige Abweichungen gegenüber Ausstellungsstücken und Mustern vorbehalten bleiben, soweit diese in der Natur des Materials liegen und handelsüblich sind.

4. Alle Preisangaben verstehen sich brutto inkl. der gültigen Umsatzsteuer. Rechnungen sind sofort fällig. Der Kunde gerät unbeschadet gesonderter Mahnungen 10 Werktagen nach Zugang der Rechnung in Verzug. Der Zugang wird 3 Tage nach Rechnungsdatum fingiert, der Nachweis eines späteren Zugangs bleibt dem Kunden vorbehalten. Kunden, die durch Speditionen beliefert werden, zahlen den Gesamtpreis des Möbels im Voraus. Dies gilt zusammen mit der schriftlichen Bestätigung des Angebotes als Auftragserteilung. Neukunden, die wir selbst beliefern, zahlen den Betrag bei Anlieferung bar.

5. Der Kunde hat unsere Leistungen unverzüglich auf Menge, Qualität und Beschaffenheit zu untersuchen, Mängel schriftlich festzuhalten und diese unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Die Prüfung angezeigter Mängel erfolgt freibleibend ohne jegliche Präjudiz. Garantien im Rechtssinne müssen besonders schriftlich als solche vereinbart werden. Herstellerangaben, öffentliche Äußerungen oder Werbung stellen keine vertraglichen Beschaffenheitsangaben dar. Eine mangelhafte oder verspätete Teilleistung hat keinen Einfluss auf bereits ausgeführte oder ausstehende Teilleistungen. Vollständige und rechtzeitige Selbstbelieferung mit Materialien, Roh- und Hilfsstoffen bleibt vorbehalten.

6. Änderungen gegenüber der vereinbarten Leistung bzw. Abweichungen sind dem Kunden zumutbar, wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Als sachlich gerechtfertigt gelten insbesondere werkstoffbedingte Veränderungen, z.B. Farben, Holz- und Furnierbild, Maserung und Struktur u.ä.

7. Werden vom Kunden Pläne beigelegt oder Maßangaben gemacht, so haftet er für deren Richtigkeit, sofern nicht ihre Unrichtigkeit offenkundig ist oder sofern nicht Naturmaß vereinbart worden ist. Erweist sich eine Anweisung des Kunden als unrichtig, so hat unser

Unternehmen den Kunden davon sofort zu verständigen und ihn um entsprechende Weisung zu ersuchen. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Ausführung des Auftrages benötigten Informationen zügig und vollständig beizubringen.

8. Soweit nicht ausnahmsweise Fixtermine vereinbart wurden, gelten die bedungenen Liefertermine als voraussichtliche Termine. Spätestens 14 Tage vor dem voraussichtlichen Liefertermin ist mit dem Kunden der tatsächliche Liefertermin zu vereinbaren. Ist der Kunde zu diesem Termin nicht anwesend oder hat er für die Durchführung der Lieferung nicht die entsprechenden Maßnahmen bzw. Vorbereitungen getroffen, so gerät der Kunde in Annahmeverzug. Mit diesem Zeitpunkt gehen alle Risiken und Kosten, wie z.B. Bankspesen, Transportkosten, Lagerkosten zu angemessenen Preisen zu Lasten des Kunden. Dies gilt auch bei Teillieferung.

9. Der Kunde ist verpflichtet, soweit dies zumutbar ist und nicht Gesamtlieferung vereinbart war, Teillieferungen anzunehmen.

10. Unsere Haftung ist begrenzt auf den Schaden am Werk bzw. auf unsere Leistung selbst. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Für Kundenzeichnungen, -muster und -anweisungen übernehmen wir keine Gewähr.

11. Das Eigentum an unseren Lieferungen und Leistungen bleibt bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten.

12. Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, dem diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, wird als Gerichtsstand das zuständige Gericht für den (Haupt-) Sitz unseres Unternehmens vereinbart.